

Teilhabe und Integration durch Kulturmittlung?

Positionierungen in Schulungen für Sprach- und Kulturmittler*innen zwischen Dolmetschen und Sozialer Arbeit

Fenna La Gro

1 Eine neue Position zwischen Dolmetschen und Sozialer Arbeit

Wenn Personen, die kein oder wenig Deutsch sprechen, auf Institutionen treffen, in denen vor allem oder nur Deutsch gesprochen wird, dann sind sie auf Verdolmetschung angewiesen. Laut Grundgesetz darf niemand »wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner *Sprache*, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden« (Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz, Herv. F. L.). Mit Bezug darauf wird gefordert, dass es eigentlich ein Recht auf Verdolmetschung geben müsste, um sicherzustellen, dass alle Menschen bei Behörden und bei Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsinstitutionen kommunizieren und Leistungen und Rechte in Anspruch nehmen können (z. B. Berliner Initiative für gutes Dolmetschen, 2021). Solch einen Rechtsanspruch auf Dolmetschleistungen gibt es für die meisten behördlichen und institutionellen Kontexte bisher nicht und somit oft auch keine geregelte Finanzierung für die Hinzuziehung professioneller Dolmetscher*innen.¹

Menschen, die kein Deutsch sprechen, werden deshalb immer wieder aufgefordert, selbst eine Dolmetscher*in mitzubringen, was dazu führt,

1 Ich beziehe mich in diesem Text und in meiner Forschung nur auf die Situation des lautsprachlichen Dolmetschens. Für das Gebärdensprachdolmetschen sind im Sozialgesetzbuch Möglichkeiten der Kostenübernahme geregelt, weswegen es als professionalisierter gilt (lannone, 2021).

dass Bekannte, Familienmitglieder, und nicht selten auch Kinder dolmetschen. Das birgt verschiedene Probleme, wie die mangelnde Qualität der Verdolmetschung, aber auch Überforderung und Rollenkonflikte bei den dolmetschenden Personen (BDÜ, 2021; Pöllabauer, 2002). Oder aber, Personen die kein Deutsch sprechen, sind gezwungen, ein*e Dolmetscher*in zu bezahlen. Dies stellt für Personen, die selbst wenig Geld zur Verfügung haben, ein Problem dar. Immer wieder kommt Verständigung durch den Mangel an Dolmetscher*innen nicht zustande.

Es besteht also eine Situation, in der die Diskriminierungsfreiheit nach dem Grundgesetz in der Praxis nicht gewährleistet ist: Menschen, die kein Deutsch sprechen, haben es in Deutschland schwerer, ihre grundlegenden Rechte in Anspruch zu nehmen. Die Teilhabe an Gesellschaft wird durch einen Mangel an Verdolmetschung erschwert oder sogar verhindert. Um diesen Mangel zu beheben, haben sich in den letzten Jahren einige berufliche, aber vor allem auch viele ehrenamtliche Vermittlungsstellen für Dolmetscher*innen gegründet, sogenannte Pools. Ihre Namen deuten oft schon darauf hin, dass diese Personen mehr tun als nur zu dolmetschen: Sie heißen zum Beispiel *Sprach- und Integrationsmittler*innen*, *Kulturdolmetscher* oder *Sprachlotsen*. Diese sollen neben dem Dolmetschen auch Fachkräften der Sozialen Arbeit assistieren, Klient*innen begleiten und informieren, kulturelle Missverständnisse aufklären und mitunter bei Konflikten vermitteln. In der Beschreibung des ehrenamtlichen Sprachmittlungspools der Stadt Konstanz beispielsweise heißt es:

»Das Team der ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler besteht bereits seit 2006 und setzt sich aus 160 engagierten Menschen zusammen. Sie dolmetschen in mehr als 50 Herkunftssprachen und helfen dabei, Missverständnisse zu vermeiden und Konflikte zu klären.

- Sie helfen, Fremdheitsgefühle abzubauen
- Sie fördern Verständigung, Akzeptanz und Glaubwürdigkeit
- Sie begleiten den Integrationsprozess.« (Stadt Konstanz).

Über das Dolmetschen hinaus gehören offenbar Aspekte der Integrations- und Toleranzförderung zu den Aufgaben der Mittler*innen. Es handelt sich also neben dem Dolmetschen um Tätigkeiten und Rollenbeschreibungen, die auch als pädagogische oder sozialarbeiterische verstanden werden können. Dies bringt Fragen und Probleme mit sich. Immer wieder wird zum Beispiel diskutiert, ob die Mittler*innen neutral sein oder aktiv in die Gesprächsdy-

namik eingreifen sollen, wenn sie zum Beispiel Missverständnisse bemerken. Oder es geht darum, ob sie die Klient*innen auch über das Dolmetschen hinaus unterstützen dürfen und sollen (Gravelmann, 2017; Uebelacker, 2007; Wille, 2019). Problematisiert wird außerdem die Anforderung, neben dem möglichst neutralen Dolmetschen auch kulturell vermitteln zu sollen:

»Viele Angebote [...] sind geprägt von einer unklaren oder mehrfachen Rollenbeschreibung: Zum einen wird von Sprachmittelnden erwartet, unparteiisch zu agieren, zugleich sollen sie über mögliche kulturelle Eigenheiten informieren oder zwischen einer vermeintlichen deutschen und anderen Kultur vermitteln. Wünsche nach einer Kulturmittlung durch Sprachmittler_innen sind oft darauf ausgerichtet, Informationen und Einschätzungen zu den gedolmetschten Migrant_innen und vermuteten Bedeutungen derer Religion, nationaler oder ethnischer Zugehörigkeit zu erhalten.« (Steinke, 2019, S. 104).

Mit der Problematik solcher kulturbezogenen Zuschreibungen, der damit verbundenen Positionierung der Dolmetscher*innen als Expert*innen für die »andere« Kultur und der darüber legitimierten Prekarisierung und Deprofessionalisierung beschäftigt sich dieser Beitrag.

2 Die Positionierung der Dolmetscher*innen als Problem

Wie die Mittler*innen sich verhalten, welchen Platz sie im sozialen Raum des Gesprächs einnehmen und wie sie ihre Aufgabe und ihre Rolle verstehen und ausführen, bezeichnet die Dolmetschwissenschaftlerin Şebnem Bahadır als *Positionierungen* der Dolmetscher*innen im Gespräch: sie können mehr Nähe oder mehr Distanz einnehmen, mehr Eingreifen oder versuchen, Neutralität zu wahren; sie können sich auch auf einer der Seiten positionieren und in diesem Sinne »parteiisch« dolmetschen. Somit müssen sie immer als dritte Gesprächspartei ernstgenommen werden, denn ihre Handlungen, ihre Entscheidungen – ihre *Positionierungen* – beeinflussen das verdolmetschte Gespräch (Bahadır, 2020; Yakushova, 2020).

»Der Umgang mit dieser Bewegung [zwischen Involviertheit und Distanz], die Entscheidungen, die Dolmetscher_innen treffen, um sich zu positionieren, d.h. auf die eine oder die andere Art zu dolmetschen, macht das Dolmetschen zu einem politischen Akt.« (Bahadır, 2020, S. 195).

Diese Positionierungen geschehen aber nicht im luftleeren Raum, sind nach Bahadır nicht unabhängig von den gesellschaftlichen Positionen, die die Dolmetscher*innen innehaben, wie sie sich identifizieren und wie sie in Beziehung zu den anderen Gesprächsparteien stehen.

»Jeder/jede Dolmetscher_in, ob Medizindolmetscher_in, Konferenzdolmetscher_in, Delegationsdolmetscher_in, Behörden- oder Gerichtsdolmetscher_in, ist als Mensch eingebettet in Kontexte. Er/Sie ist eine enkulturierte und sozialisierte Person, hat eine bestimmte Perspektive auf die Ereignisse in ihrer Umgebung und vertritt als Person eine Position. Perspektiven und Positionierung hängen von situationellen Faktoren ab. Das Eingebettetsein der Dolmetschhandlung und der Dolmetscher_in löst Irritation aus, bei praktizierenden Dolmetscher_innen selbst wie bei Dolmetschausbilder_innen und -forscher_innen und am meisten bei den nichtdolmetschenden Beteiligten, weil diese Positionierung Abhängigkeit von Hierarchien, Machtverhältnissen und sozialen, politischen, kulturellen Einflussgrößen bedeutet.« (Bahadır, 2020, S. 189).

Die Positionierungen der Dolmetscher*innen in der Dolmetschsituation stehen also in Zusammenhang mit strukturellen und gesellschaftlichen Positionszuweisungen und Selbstpositionierungen. Im Feld des Dolmetschens im Gemeinwesen spielt insbesondere der Bezug auf *kulturelle* Identität eine Rolle, wie bereits angeklungen ist. Die Identität der Dolmetscher*innen, so argumentiert Şebnem Bahadır mit Bezug auf Stuart Hall, ist allerdings keineswegs feststehend (Bahadır, 2010). Mit Hall gedacht sei auch Identität

»lediglich eine Positionierung, das Einnehmen einer bestimmten Stellung, eine unaufhörliche Erneuerung und Veränderung von spezifischen Lebensgeschichten, eine Identifizierung mit Haltungen und Situationen in einer sich ständig wandelnden Welt.« (Hall, 2000, S. 48).

Der Bezug auf vermeintlich feststehende Identitäten und die darauf bezogenen Positionierungen in einer gesellschaftlichen Ordnung sind nach Hall Teil eines machtvollen politischen Prozesses. Mit dem Bezug auf Herkunft und (kulturelle) Identität werden Personen in einem spezifischen, rassistischen Machtgefüge positioniert, das die bestehenden Verhältnisse legitimiert und aufrechterhält. Mit Hall kann Positionierung also als Einsatz in einem Diskurs verstanden werden, in dem es um Zugehörigkeiten und damit verbundene Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe geht (Bahadır, 2010; Hall, 2000). Für

das Dolmetschen im Gemeinwesen als ein sich veränderndes Feld ist daher von Interesse, wie hier die Positionierung von Dolmetscher*innen verhandelt, beeinflusst und mit hervorgebracht wird und sich im Prozess der Entstehung ehrenamtlicher und beruflicher Dolmetschepools verändert. Denn wie die Dolmetscher*innen sich im Gespräch positionieren, macht einen Unterschied für das gedolmetschte Gespräch und somit für Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe von Personen, die in deutschen Behörden und Institutionen auf Verdolmetschung angewiesen sind.

3 Schulungen als Positionierungsgeschehen

Die Vermittlungsstellen für ehrenamtliche und berufliche Dolmetscher*innen, die in letzter Zeit vermehrt entstehen, haben fast alle eine Gemeinsamkeit: Sie bieten irgendeine Art von Schulung oder Qualifizierung für die Dolmetscher*innen, die sie vermitteln, an. Es verwundert zunächst, dass gerade die Ehrenamtlichen überhaupt eine Qualifizierung absolvieren müssen, die teils mehrere Monate dauert. Im Landkreis Kassel (2021) wird eine solche Qualifizierung für Ehrenamtliche wie folgt angekündigt: »Der Landkreis bietet Qualifizierung zum Laiendolmetscher an.« Allein die Formulierung *Qualifizierung zum Laiendolmetscher* mutet seltsam an und es erscheint widersprüchlich, dass man zum *Laien* qualifiziert werden soll. Weiter heißt es:

»Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung sind Deutschkenntnisse von mind. B1-Niveau und Fremdsprachenkenntnisse auf C1-Niveau. Neben den Grundlagen des Dolmetschens und der Institutionen im Landkreis vermittelt der Kurs auch Techniken zur Reflexion des Rollenverständnisses und der persönlichen Kompetenzen.« (Landkreis Kassel, 2021).

Der Bezug auf die *Reflexion des Rollenverständnisses* deutet daraufhin, dass hier Aspekte der Positionierung im Gespräch relevant sind. Außerdem lassen die unterschiedlichen Anforderungen an Deutsch- und an *Fremdsprachenkenntnisse* darauf schließen, dass vor allem Personen gesucht werden, die nicht Deutsch als Erstsprache haben. In dieser Veranstaltung scheinen also Fragen der Position implizit und explizit eine Rolle zu spielen. Mich interessieren solche Schulungen. Ich gehe davon aus, dass das Neue dieses Tätigkeitsfeldes in den Schu-

lungen vermittelt wird und dass es dabei um mehr geht als nur um curriculare Inhalte. Auf das Curriculum von Ausbildungen beschränken sich nämlich die meisten Forschungen, die es bisher zu Schulungen für Dolmetscher*innen gibt (z.B. Daneshmayeh, 2008; Kainz et al., 2011; Markert, 2020; Morales, 2007). Ich interessiere mich dagegen für die Schulungen und Qualifizierungen als Positionierungsgeschehen (Jergus & Thompson, 2017a). Im Anschluss an die Studien zu Weiterbildungen für Erzieher*innen in einem Forschungsprojekt unter der Leitung von Christiane Thompson und Kerstin Jergus (2017b) frage ich insbesondere nach den Positionen, die den Dolmetscher*innen in den Schulungen zugeschrieben werden. Mich interessiert, wie in den Schulungen die Frage verhandelt wird, wie und auf welche Weise die Teilnehmer*innen sich als Dolmetscher*innen verstehen bzw. als Kulturmittler*innen, Sprachmittler*innen oder Integrationsmittler*innen und wie sie als diese handeln sollen. Dazu habe ich im Rahmen meiner Dissertation (La Gro, 2023), auf der dieser Beitrag beruht, drei verschiedene Dolmetsch-Pools² und deren Schulungen untersucht:

Pool 1 »Kulturdolmetscher«	ehrenamtlich	7 Abendveranstaltungen
Pool 2 »Sprachmittler*innen«	ehrenamtlich	1 Tag
Pool 3 »Sprach- und Integrationsmittler*innen«	(frei-)beruflich	18 Monate

In meinem Untersuchungssample bildet sich die Varianz ab, die bezüglich Qualifizierung und Ausbildung von Dolmetscher*innen in diesem Bereich besteht. Pool 1 und 2 sind ehrenamtliche Pools, deren Dolmetscher*innen ledig-

2 Für diese Pools trifft folgende Beschreibung von Elvira Iannone zu: »Als Pool ist hier nicht ein loser Zusammenhang mehrerer Kolleg*innen zu verstehen, sondern von staatlichen oder nichtstaatlichen Organisationen geleitete Vermittlungsstellen. Sie unterscheiden sich dahingehend von Agenturen, dass sie (meist) nicht gewinnorientiert bzw. öffentlich und/oder durch Spendengelder finanziert werden.« (Iannone, 2021, S. 225).

lich eine Aufwandsentschädigung oder Fahrtkostenpauschale erhalten, Pool 3 bietet eine Ausbildung zu beruflichen *Sprach- und Integrationsmittler*innen* an, wobei diese dann meist freiberuflich arbeiten, und zu einem Stundensatz, der sehr viel niedriger ist als in anderen Arbeitsfeldern des Dolmetschens. So verdienen die Sprach- und Integrationsmittler*innen mittlerweile 38 Euro pro Stunde (zu versteuernder Bruttolohn). Das ist ein recht geringes Honorar, beispielsweise im Vergleich zu Gerichtsdolmetscher*innen, die die im Justizvergütungsgesetz festgelegten 85 Euro pro Stunde verdienen. Die Bezeichnungen der Pools scheinen außerdem schon unterschiedliche Aspekte der Tätigkeit zu betonen. Darüber hinaus variiert der zeitliche Umfang der Qualifizierungsveranstaltungen stark. Um etwas über das Positionierungsgeschehen in den Qualifizierungsveranstaltungen dieser Pools zu erfahren, habe ich einen ethnografischen Zugang gewählt und an Qualifizierungsveranstaltungen der drei Pools beobachtend teilgenommen. Im Anschluss daran habe ich Interviews mit Teilnehmer*innen dieser Schulungen geführt. Während ich an den (zeitlich deutlich begrenzten) Qualifizierungen der beiden Ehrenamtlichen-Pools vollständig teilgenommen habe, habe ich in die 18-monatige Ausbildung bei Pool 3 nur einen kleinen Einblick erhalten können. Insofern hat mir Pool 3 in einigen Aspekten vor allem als Kontrastfall gedient.

4 Positionierung über kulturelle Differenz

Ich werde im Folgenden anhand von Ausschnitten aus meinen Beobachtungsprotokollen einen Einblick in zwei ehrenamtliche Schulungen (Pool 1 und 2) geben und daran zentrale Ergebnisse meiner Untersuchung vorstellen. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Vermittlungsstellen ist, dass die Teilnehmer*innen von Pool 1 einen »Migrationshintergrund« vorweisen müssen, während bei Pool 2 nicht Ähnliches vorausgesetzt wird.

In allen Veranstaltungen entspannen sich Diskussionen darüber, wie sehr die Mittler*innen »nur« dolmetschen sollen, oder in das Gespräch eingreifen, zum Beispiel wenn sie vermuten, dass die Person, die kein Deutsch spricht, nicht versteht, worum es geht. Folgende Szene habe ich in Pool 2 beobachtet:

»Es entspannt sich eine Diskussion über ein hypothetisches Beispiel: Man dolmetscht in einem Elterngespräch, und es geht um das Abitur, man weiß aber nicht, ob die Mutter weiß, was Abitur ist. Eine Teilnehmerin sagt, da sie helfen und nicht einfach nur dolmetschen möchte, würde sie der Mut-

ter erklären, was Abitur ist, wenn sie bemerkt, dass diese es nicht weiß. Ein anderer Teilnehmer findet es paternalistisch, davon auszugehen, dass die Klientin (hier wird immer von »Geflüchteten« gesprochen) nicht wisse, was Abitur sei. Es werden 3 Möglichkeiten diskutiert, zu handeln: Erstens: Die Klientin fragen, ob sie weiß, was Abitur ist. Dann, so die Trainerin, müsse man aber, orientiert am Prinzip der Transparenz, der Fachkraft mitteilen, dass man selber diese Rückfrage gestellt hat. Der nächste Vorschlag ist, dass die Dolmetscherin der Lehrerin sagt, dass sie nicht sicher ist, ob die Mutter weiß, was Abitur ist. Auch hier, so die Trainerin, müsse man dann aber der Mutter mitteilen, was man gerade der Lehrerin gesagt hat. Als dritte Option nennt die Trainerin, dass man erst das Wort nennt, das gesagt wurde (Abitur) und dann in einem Satz beschreibt, was Abitur ist. Somit hätte die Dolmetscherin als Sprachexpertin erkannt, dass ein Missverständnis entstehen könnte, und eine Umschreibung hinzugefügt, sei aber nicht intransparent gewesen.« (P2_P_1).

In ähnlicher Art betont die Trainerin der Schulung in Pool 2 immer wieder, die Ehrenamtlichen sollten sich auf die Tätigkeit des Dolmetschens konzentrieren und nicht zu viel Verantwortung für das Gelingen des Gesprächs auf sich nehmen. Zwar sollten sie Empathie zeigen, allerdings eine »professionelle Empathie«, die gleichzeitig Distanz wahre. Die Aufgabe der Sprachmittler*innen sei das Dolmetschen, auch wenn man sie, um zu hohen Erwartungen vorzubeugen, »Sprachmittler« nenne und nicht Dolmetscher: »Das, was Sie aber letzten Endes tun, ist nichts anderes als Dolmetschen. Ja?« (P2_P_1). Anders verhält es sich in Pool 1. Dort werden durch den Bezug auf Kultur die weitreichenden Aufgaben erklärt, die die ehrenamtlichen Kulturdolmetscher übernehmen sollen. Dazu gehört das Erklären von kulturbedingten Missverständnissen und das Vermitteln bei Konflikten. In einer Sitzung werden die Teilnehmer*innen zu meiner Verwunderung mit Bezug auf Kultur sogar ganz explizit aufgerufen, sich *nicht* als Dolmetscher*innen zu verstehen.

»Die Schulsozialarbeiterin sagt, das Jugendamt bringe auch oft eigene Dolmetscher mit. Manchmal seien aber auch Kulturdolmetscher nötig. Sie sagt »sein Sie kein Dolmetscher« und ich zuckte zusammen. Was denn sonst? Sie spezifiziert: also kein Übersetzer. Sondern Kulturdolmetscher. Es gehe darum, die Kultur der Eltern zu erklären. Sie erzählt davon, wie ein rumänischer Vater, dessen Kind sich aggressiv verhalten hatte und der deswegen in die Schule zum Gespräch eingeladen worden war, gesagt habe, die Leh-

rer dürften das Kind ruhig schlagen. Hier müssten Kulturdolmetscher erklären.« (P1_P_6).

Was Kulturdolmetscher*innen erklären sollen, davon spricht in einer anderen Sitzung auch die Koordinatorin der Schulung:

»Zum Beispiel könnten Konflikte entstehen, weil jemand beim Sprechen gestikuliert, das müsse man dann erklären. Sie gibt ein Beispiel: Eine Person hat einen Termin und die ganze Großfamilie kommt mit. Obwohl es bei dem Termin nur um eine Person aus der Familie geht. Der Berater ist genervt. Er versteht nicht, dass die Entscheidungen für eine Person von der ganzen Familie getroffen werden.« (P1_P_1).

Ich konnte immer wieder beobachten, dass im Kulturdolmetscher-Pool die Referent*innen Kultur als quasi angeborenen Aspekt von Personen verstehen, der mit ihrer Nationalität und Herkunft korrespondiert und der deren Verhalten und Werte scheinbar bestimmt. Weil Kulturen hier als verschiedene, abgeschlossene Arten des Ausdrucks und Verhaltens wahrgenommen werden, ist es in dieser Logik auch möglich, zwischen ihnen zu übersetzen. Wie in diesen Beispielen schon anklingt, wird dabei meist die *Andere*, die nicht-deutsche Kultur als problematisch dargestellt. Die Kulturdolmetscher*innen müssen vermitteln, weil aus dem Verhalten der Klient*innen, das vermeintlich kulturell bedingt ist, Probleme entstehen. Das kommt in diesem Pool damit zusammen, dass die Teilnehmer*innen laut Ausschreibung selbst einen Migrationshintergrund haben müssen, um Kulturdolmetscher werden und an der Schulung teilnehmen zu können. In der Schulung wird dann ihre Fähigkeit, kulturvermittelnd zu dolmetschen, quasi naturalisiert. Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer*innen bei kulturellen Missverständnissen vermitteln können, weil sie selbst aus einer anderen Kultur kämen, aber bereits seit einiger Zeit in Deutschland leben und gut integriert seien. Die Dichotomie zwischen der deutschen und der anderen Kultur homogenisiert nicht nur die Kultur der Migrant*innen und damit auch der Dolmetscher*innen, sondern wertet sie auch ab:

»T1_1 erzählt von einer ihrer Deutschschülerinnen, die erzählte, dass in der Community ehrenamtliche Arbeit als etwas Schlechtes angesehen werde. Es käme die Frage, warum jemand, ohne Geld zu verdienen, arbeiten würde. Umso toller sei es, dass die Kulturdolmetscher*innen das machten, gerade

wenn man sich dafür rechtfertigen müsse, »wenn es nicht so anerkannt ist in eurer Kultur. In der deutschen Kultur ist es sehr hoch angesehen.« (P1_P_3).

Das Ehrenamt, das in der Schulung bereits als eine deutsche Besonderheit eingeführt worden war, wertet die migrantischen Dolmetscher*innen somit auf und legitimiert darüber hinaus, dass diese unentgeltlich dolmetschen und vermitteln.

Immer wieder werden Fragen der Position der Dolmetscher*innen über die Thematisierung von Kultur verhandelt. Kultur wird im Sinne einer Kulturdifferenz aufgerufen, die die *Andere*, die nicht-deutsche Kultur, besondert und abwertet. Die vermeintlich kulturell anderen Klient*innen verhalten sich demnach abweichend, was den deutschen Institutionen erklärt werden muss. Sie werden als Unwissende konstruiert, denen man, auch unaufgefordert, das deutsche bürokratische System erklären muss. Und sie brauchen Hilfe, um sich in die deutsche Kultur zu integrieren. Im Kulturdolmetscher-Pool, wo die Dolmetscher*innen selbst als kulturell *Andere* entworfen werden, werden auch diese als *Andere* besondert, die ihre Integration durch das ehrenamtliche, unbezahlte Dolmetschen mit weitreichenden Aufgaben unter Beweis stellen sollen. Das Dolmetschen dient somit der Integration im doppelten Sinn. In diesem Fall wird die Tätigkeit des kulturvermittelnden Dolmetschens selbstverständlich als ehrenamtlich konstruiert, da die Migrant*innen aufgrund ihrer Herkunft natürlicherweise dolmetschen können und weil das ehrenamtliche Dolmetschen im Sinne der Integration sie aufwertet. Dadurch werden die »gut integrierten« Dolmetscher*innen auf eine bestimmte Position zwischen Klient*innen und Institutionen verwiesen: Einerseits werden sie als kulturell *Andere*, nicht-Deutsche und nicht-Professionelle entworfen, die viel mit den Klient*innen gemeinsam haben, weswegen sie ja auch kulturdolmetschen können. Andererseits sollen sie nicht zu viel Nähe zu den Klient*innen zulassen, denn das könnte sie überfordern oder sie könnten sich von diesen ausnutzen lassen. So sagt die Koordinatorin des Kulturdolmetscher-Pools:

»Um den professionellen Abstand zu wahren, sollten wir in der Höflichkeitsform bleiben. Denn »Engagement hat Grenzen«, man müsse genauso gut auf sich selber aufpassen wie auf die Leute, die man begleitet.« (P1_P_7).

Die als »professionell« bezeichnete Distanz, die hier eingenommen werden soll, gilt nur in Bezug auf die Personen, die kein Deutsch sprechen, »die Leute, die man begleitet«. Die Position der Kulturdolmetscher wird also weg von den

Klient*innen hin zu den Institutionen verschoben, denen sie das Verhalten der Klient*innen zugänglich machen sollen. Das ist insbesondere deshalb interessant, weil viele Kulturdolmetscher schon vorher informell für Migrant*innen gedolmetscht und sie begleitet haben. In den Schulungen kann man nun beobachten, dass sie stärker auf die Seite der Institutionen gerückt werden und in deren Sinn handeln sollen. Sie können auch nur von den Institutionen angefragt werden.

Dabei scheint der Kulturdolmetscher-Pool zwar ein Extremfall zu sein, aber kein Einzelfall. Denn es findet sich eine Vielzahl von ehrenamtlichen Pools, die sich explizit auf den »Migrationshintergrund« ihrer Dolmetscher*innen beziehen. Dies korrespondiert mit politischen Leit- und Richtlinien, die ehrenamtliches Dolmetschen und Mitteln durch Migrant*innen explizit fördern, zum Beispiel in den Ländern Hessen und Bayern (Land Hessen, 2020; Treiber & Kazzazi, 2020).

Wenn mit Bezug auf kulturelle Andersheit, die naturalisiert wird, Personen abgewertet werden, dann liegt ein kulturrassistisches Narrativ vor. Dies haben Stuart Hall und Étienne Balibar bereits in den 80er Jahren in Frankreich und Großbritannien als Neorassismus beschrieben, in dem der Begriff »Rasse« durch »Kultur« ersetzt wird (Balibar, 1990; Hall, 2000). Für den deutschen Kontext analysieren Paul Mecheril und Ulrike Lingen-Ali (2020), wie der Diskurs um Integration eine solche Funktion erfüllt: Als *anders* markierte Migrant*innen und Menschen *mit Migrationshintergrund* werden aufgefordert, sich in ein deutsches *Wir* zu integrieren, können dies aber nie vollständig tun, da selbst die gute Integration noch extra betont werden muss und sie somit als *Andere* markiert. Das findet sich auch in der Besonderung der Qualifizierungsteilnehmer*innen als besonders gute und integrierte Migrant*innen, deren eigentliche Andersheit von den Trainer*innen aber trotzdem hervorgehoben wird. Die Anforderung der Integration an als Migrant*innen markierte Personen manifestiert sich nach Mecheril und Lingen-Ali unter anderem in Institutionen und Gesetzen sowie disziplinierenden und sanktionierenden Integrationsstrategien (Lingen-Ali, 2020), aber eben auch in der Anforderung, sich als besonders um die eigene Integration bemüht darzustellen.

5 Prekarisierung durch die Etablierung im Ehrenamt

Nach Hall steht der Rassismus, in welcher Form er auch immer auftritt, nicht für sich, sondern hat im Kapitalismus die Funktion, durch die Proklamierung

von scheinbar natürlichen Differenzen nicht nur die Diskriminierung, sondern auch die Ausbeutung von bestimmten Gruppen zu legitimieren (Hall, 2000; Sarbo, 2022). Im Fall der Kulturdolmetscher*innen scheint der Bezug auf deren kulturelle Herkunft und Andersheit und die daraus entstehende Notwendigkeit, die eigene Integration unter Beweis zu stellen, zu begründen, warum migrantische Dolmetscher*innen weitreichende Aufgaben übernehmen sollen und warum Kulturmitteln zum Hauptaspekt der Tätigkeit wird. In dieser Konstellation scheint es selbstverständlich und unhinterfragt, dass sie sich zwar weiterbilden und qualifizieren sollen, und dass sie sich mitunter als Teil der Institution und nicht auf der Seite der Klient*innen verorten sollen, dass sie aber gleichzeitig für ihre Tätigkeit nur eine geringe Aufwandsentschädigung erhalten.

Gleichzeitig lassen sich meine Beobachtungen als Teil einer Verehrenamtlichung von helfenden und sorgenden Tätigkeiten interpretieren, wie die Soziologinnen Silke van Dyk und Tine Haubner (2021) sie in ihren Studien eines neuen *Community-Kapitalismus* beschreiben. Vormalig professionalisierte und wohlfahrtsstaatlich organisierte sorgende und helfende Tätigkeiten werden ins Ehrenamt verlagert, Strukturen der Bezahlung dieser Tätigkeiten werden zurückgebaut. Meinen Analysen zufolge kann auch die Etablierung von Sprach- und Kulturmittlung als ehrenamtliche oder niedrig bezahlte Tätigkeit bei gleichzeitiger Ausweitung der Aufgaben, die auch sozialarbeiterische und helfende Aspekte umfassen, in diesem Sinn verstanden werden. Da die Dolmetsch- und Mittlungstätigkeiten vorher informell ausgeübt wurden, findet hier aber weniger eine Deprofessionalisierung als eine Formalisierung im Ehrenamt statt, die zwar die Art der Ausübung verändert, diese aber gleichzeitig in prekären Bedingungen festschreibt und somit möglicherweise eine Verberuflichung verhindert. Van Dyk und Haubner kritisieren die diskursive Legitimierung der Verehrenamtlichung und Deprofessionalisierung von sorgenden Tätigkeiten durch den positiven Bezug auf freiwilliges Engagement, Ehrenamt und Solidarität (van Dyk & Haubner, 2021). In dem von mir untersuchten Bereich des Dolmetschens im Gemeinwesen kommt, wie gezeigt, außerdem hinzu, dass die ehrenamtliche Ausübung legitimiert wird mit dem Bezug auf Integration, hinter dem ein kulturrassistisches Narrativ steht (Bahadır, 2021). Besonders problematisch wird es nach van Dyk und Haubner dort, wo durch die Etablierung von freiwilligen Sorge-, Hilfe- und Unterstützungsleistungen »die Gabe an die Stelle des sozialen Rechts tritt« (2021, S. 40). Denn ehrenamtliche Tätigkeiten können eine adäquate Versorgung nicht garantieren, unter anderem, weil die Ehrenamtlichen die Tätigkeit

freiwillig ausüben und zu jeder Zeit und aus jedem Grund davon absehen können (van Dyk & Haubner, 2021). So kann hiermit auch der Mangel an der mangelnden Versorgung mit Dolmetscher*innen nicht tatsächlich behoben werden.

Nach Haubner und van Dyk führt die stärkere Verlagerung von sorgenden und helfenden Tätigkeiten ins Ehrenamt dort auch zu einer allgemeinen Deprofessionalisierung. Im Bereich der Sprach- und Kulturmittlung kann man eher die Etablierung prekärer Beschäftigungsformen beobachten, die nicht nur im ehrenamtlichen, sondern auch im beruflichen Bereich zu finden sind. So wird in Pool 3 zwar auf die Tätigkeit als berufliche »Sprach- und Integrationsmittler*innen« vorbereitet, deren Stundenhonorar liegt allerdings weit unter dem Honorar für andere Dolmetschtätigkeiten.

Ein anderes Beispiel für diese Tendenz findet sich im folgenden Projekt, das das Dolmetschen besonders stark mit sozialer Arbeit verbindet, ebenfalls nur Personen mit Migrationshintergrund als Mittler*innen anstellt, aber auch nicht ehrenamtlich ist, sondern eine Festanstellung zum Mindestlohn beinhaltet.

Das Projekt *Sprinter* der Stadt Bremen beschäftigt Migrant*innen, die aus dem Hartz IV/Bürgergeld-Bezug kommen auch als »Sprach- und Integrationsmittler«, deren Aufgaben wie folgend beschrieben werden:

»Mündliches und telefonisches Übersetzen für Menschen mit Migrationshintergrund beim Jobcenter, Ausländerbehörde, Ärzten, Schulen, KiTas, Sparkassen, Beratungsstellen ..., Bearbeiten und Erklären von Formularen und Anträgen, Integrationshilfe als »Hilfe zur Selbsthilfe« wie Umzugsbegleitung, Postbearbeitung, Stadtteilerkundung, haushaltspraktische Tipps, Information über Deutschkurse, Bildungswege u. ä.« (Sprinter Bremen a).

Auch hier scheint es eine Idee der »doppelten Integration« zu geben, die sowohl die Dolmetscher*innen als auch die Klient*innen betrifft:

»Menschen mit Migrationshintergrund erhalten im Betriebsteil neue berufliche Perspektiven und tragen dazu bei, dass Integration kein Zufall bleibt.« (Sprinter Bremen b).

Diese Form der prekären Beschäftigung, die neben dem eigenen Migrationshintergrund der Mittler*innen den Bezug von Sozialleistungen voraussetzt, ist aber ebenfalls nicht neu. So findet sich in einem Text von Johanna Uebela-

cker von 2007 bereits die Kritik an den Arbeitsbedingungen von sogenannten 1-Euro-Jobbern, die als Sprach- und Kulturmittler in Berliner Jugendämtern eingesetzt werden. Ich selbst habe im Rahmen meiner Masterarbeit 2017 Interviews mit migrantischen Sprachmittler*innen geführt, die im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme des Jobcenters in Ämtern, Unterkünften und Behörden zum Dolmetschen eingesetzt wurden und dadurch auf das Berufsleben in Deutschland vorbereitet werden sollten (La Gro, 2019). Die Idee der Integration, in die deutsche Kultur, die deutsche Gesellschaft oder den Arbeitsmarkt, spielt überall eine Rolle und scheint auf verschiedene Art prekäre Beschäftigungsarten von Dolmetsch- und Vermittlungstätigkeiten zu legitimieren. Insbesondere in den Städten und Regionen, in denen viel von Freiwilligen gedolmetscht wird, lässt sich nicht in gleichen Maß die Etablierung des Dolmetschens als berufliche bezahlte Tätigkeit beobachten – ein Zustand, der von Wissenschaft und Berufsverbänden kritisiert wird (BDÜ, 2021b). Für die Soziale Arbeit und Pädagogik ist die Etablierung des Kulturdolmetschens unter prekären Bedingungen insbesondere deswegen von Interesse, da es sich hier eben auch um Tätigkeiten handelt, die klassischerweise von Sozialarbeiter*innen und Pädagog*innen ausgeführt werden. Nun scheint sich aber ein neues Tätigkeitsprofil zu entwickeln, das diese Tätigkeiten, in Bezug auf eine bestimmte Klient*innengruppe, nicht nur vermeintlich besser, sondern auch billiger ausführen kann.

6 Kulturmittlung als neue Bearbeitungsweise

Dass geholfen, gedolmetscht, begleitet wird, ist nichts Neues. Die meisten Dolmetscher*innen berichten mir, dass sie schon vorher Personen zu Ämtern und Einrichtungen begleitet und für sie gedolmetscht haben. Was bisher oft informell abgelaufen ist, wird jetzt aber nicht nur durch Institutionen vermittelt, sondern in den Schulungen wird auch Einfluss darauf genommen, *was* genau diese Mittler*innen tun sollen und *wie* sie dolmetschen, begleiten und vermitteln sollen. In ihrer Position überschneiden sich Tätigkeiten des Dolmetschens und der Sozialen Arbeit und werden zu etwas Neuem. Und dieses Neue birgt einen neuen Modus der Bearbeitung der Situationen und Probleme, um die es hier geht: Neben Translation, also der Tätigkeit, mit der Dolmetscher*innen Differenz bearbeiten, und neben sozialarbeiterischen bzw. pädagogischen Bearbeitungsweisen, kommt eine dritte Möglichkeit hinzu, die teils sogar als die

zentrale Bearbeitungsweise verhandelt wird: Das Kulturmitteln, Kultur-Erklären, kultursensible Dolmetschen und Vermitteln.

Die Dolmetschsituationen werden in den Schulungen häufig als Situationen eingeführt, in denen es zu kulturbedingten Konflikten kommt. Dahinter scheinen aber eigentlich nur Missverständnisse zu stehen, die auf mangelnder Kenntnis der jeweils anderen Kultur beruhen. Die Klient*innen hätten demnach zu wenig Kenntnis über deutsche behördliche und institutionelle Strukturen und die deutschen Behörden würden das kulturell bedingte Verhalten der Klient*innen als unhöflich und aggressiv missinterpretieren. Eine Lösung für dieses Problem bieten nun die *Kulturdolmetscher, Sprachmittler*innen* und *Integrationsmittler*innen*. Sie sollen nämlich nicht »nur« dolmetschen, sondern außerdem den Klient*innen erklären, wie die Institutionen in Deutschland funktionieren und wie sie sich darin verhalten sollen. Und sie sollen den Pädagog*innen, Sachbearbeiter*innen und im Gesundheitswesen Tätigen erklären, warum sich die Klient*innen so verhalten bzw. darüber aufklären, dass diese eigentlich gar nicht unhöflich, aggressiv usw. sind. Am prominentesten ist das Kultur-Erklären dort, wo die Mittler*innen selbst als kulturell Andere positioniert und somit als besonders gut geeignete Bearbeiter*innen der kulturbedingten Missverständnisse entworfen werden. Mit der Naturalisierung ihrer Dolmetsch- und Vermittlungsfähigkeit gehen kulturrassistische Abwertungen einher, durch die es selbstverständlich erscheint, dass sie diese Aufgabe gern ehrenamtlich ausführen. Durch die Betonung der kulturellen Differenz scheint es keine wirklichen Konflikte zu geben, sondern nur Missverständnisse. In den hierarchischen Gesprächssituationen im Gemeinwesen liegt es aber nahe, dass sich die Interessen der Gesprächsparteien unterscheiden oder sogar in Konflikt miteinander stehen. So kommt der Eindruck auf, als würden bestimmte Aspekte in den Schulungen geradezu de-thematisiert: Während immer wieder das problematische Verhalten der Klient*innen als kulturell bedingt eingeführt wird, wurde das in vielen Gesprächssituationen liegende Machtgefälle kaum thematisiert. Dadurch wird vermieden, dass Klient*innenseite und Institutionenseite als antagonistisch erscheinen, was aber durchaus der Fall sein kann.³ Als Ziel aller am Gespräch Beteiligten erscheint in den Schulungen die »Integration« der Klient*innen.

3 Wenn es zum Beispiel um behördliche Sanktionen, asylrechtliche Angelegenheiten oder verschiedene Vorstellungen in Bezug auf die Schulbildung von Kindern oder ähnliches geht.

7 Teilhabe durch Sprach-, Kultur- und Integrationsmittlung? Die Bedeutung für Pädagogik und Soziale Arbeit

Die kulturelle Differenz, die durch das Vermitteln und Dolmetschen überwunden werden soll, wird durch die Rahmung der Situationen im Modus der Kultur auch immer mit hergestellt. Damit Kulturmittlung als Lösung vorgeschlagen werden kann, müssen erst Kulturen als abgeschlossene Systeme proklamiert werden, die man kennen und zwischen denen man übersetzen kann. Wie gezeigt, ist die Differenzierung und die damit häufig verbundene Wertung vermeintlicher Kulturen selbst schon ein Akt machtvoller Positionierung in einer hierarchischen Ordnung. Das kulturmittelnde Dolmetschen läuft so Gefahr, die Klient*innen zu verkennen und zu diskriminieren, statt Teilhabe und Autonomie zu ermöglichen. Wie das Dolmetschen und die Kulturmittlung ist aber natürlich auch die Soziale Arbeit an der Konstruktion ihrer »Fälle« auf spezifische Weise beteiligt und muss die vorhandenen Konstellationen erst als Problem Sozialer Arbeit entwerfen, um sie dann mit sozialarbeiterischen oder pädagogischen Mitteln bearbeiten zu können. Es ist deshalb nicht mein Anliegen, zu behaupten, dass Soziale Arbeit die bessere Art der Bearbeitung der diskutierten Situationen wäre. Mir geht es vielmehr darum, die Annahmen und Konstruktionen sichtbar zu machen, die über die Positionierung der Dolmetscher*innen in den Schulungen vollzogen werden. So kann deren Bedeutung sowohl für die Positionierung der neuen Mittler*innen in den konkreten Gesprächssituationen erkannt und reflektiert werden, als auch die Bedeutung für die Etablierung dieses neuen Feldes unter prekären Bedingungen. Dadurch wird eine konkretere Kritik möglich, die ich an dieser Stelle noch einmal an sozialpädagogische Überlegungen rückbinden will.

Die kritische Migrationspädagogik bzw. die rassismuskritische Pädagogik hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten die »interkulturelle« und »Ausländer«-Pädagogik für ihre rassistischen Zuschreibungen und Kulturalisierungen kritisiert (z.B. Mecheril et al., 2010). Sie hat in diesem Zuge auch auf die Problematiken hingewiesen, die das Konzept der Integration in sich trägt (Lingen-Ali & Mecheril, 2020; Mecheril, 2011). Es betrifft deshalb die Pädagogik und Soziale Arbeit, wenn solche Tendenzen sich in den neuen kulturmittelnden Tätigkeiten finden, die ebenfalls im pädagogischen und sozialarbeiterischen Tätigkeitsfeld angesiedelt sind, die von Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaft bisher allerdings wenig beachtet werden. Es sollte insbesondere interessieren, dass diese neuen Tätigkeiten nur einen bestimmten Bereich bzw. eine bestimmte Zielgruppe der Sozialen

Arbeit betreffen, nämlich Migrant*innen, die wenig Deutsch sprechen. Statt Mehrsprachigkeit und Migration als Bedingungen und Realitäten ernst zu nehmen, die nicht etwa am »Rand der Gesellschaft« angesiedelt sind, sondern sozialarbeiterischen und pädagogischen Alltag betreffen, geschehen hier Grenzziehungen zwischen verschiedenen Klient*innengruppen und zwischen verschiedenen Gruppen »professionell« Handelnder. Dass sich überall dort die Zuständigkeit für als »kulturell anders« entworfene Klient*innen möglicherweise gerade verschiebt, wie es sich in den Schulungen andeutet, ist relevant für die Frage, wie Teilhabe ermöglicht werden kann. Nicht nur wegen der Risiken, die Kulturvermittlung als Bearbeitungsmodus birgt, sondern auch wegen der Etablierung dieser Tätigkeiten unter prekären und häufig unbezahlten Bedingungen, muss gefragt werden, inwiefern das Versprechen von Integration und Teilhabe durch Kulturmittlung sich in sein Gegenteil verkehrt. Möglicherweise wird durch sie rassistische Diskriminierung und Ungleichheit reproduziert, statt ihr entgegenzuwirken.

Literatur

- Bahadır, Ş. (2010). Dolmetschinszenierungen: Kulturen, Identitäten, Akteure. Saxa-Verlag.
- Bahadır, Ş. (2020). Das Politische in Stimme und Blick der Feldforscher_in/ Dolmetscher_in. In A. Treiber, K. Kazzazi & M. Jaciuk (Hg.), Migration Übersetzen: Alltags- und Forschungspraktiken des Dolmetschens im Rahmen von Flucht und Migration (S. 183–207). Springer Fachmedien.
- Bahadır, Ş. (2021). Dolmetschen für Gleichbehandlung und Teilhabe – aber bitte möglichst umsonst! In S. Pöllabauer & M. Kadrić (Hg.), Entwicklungslinien des Dolmetschens im soziokulturellen Kontext: Translationskultur(en) im DACH-Raum (S. 161–183). Narr Francke Attempto.
- Balibar, É. (1990). Gibt es einen »Neo-Rassismus«? In É. Balibar & I. M. Wallerstein (Hg.), Rasse, Klasse, Nation: Ambivalente Identitäten (1. Aufl., S. 23–38). Argument Verlag.
- BDÜ. (2021a). Positionspapier: Zum Kinderdolmetschen. Zugegriffen am 7. April 2023, von <https://bdue.de/positionspapiere/>
- BDÜ. (2021b). Zum »ehrenamtlichen« Dolmetschen. Zugegriffen am 7. April 2023, von <https://bdue.de/fuer-dolmetscher-uebersetzer/leistungen/positionspapiere>

- Berliner Initiative für gutes Dolmetschen. (2021). Dolmetschen im Gemeinwesen als wichtiger Beitrag gegen Diskriminierung. https://berliner-initiative.org/wordpress_neu/wp-content/uploads/2021/02/Positionspapier-Berliner-Initiative-fuer-gutes-Dolmetschen.pdf
- Daneshmayeh, M. (2008). Eine kritische Analyse von Ausbildungsprogrammen im Bereich des Community Interpreting. In N. Grbić & S. Pöllabauer (Hg.), *Kommunaldolmetschen/Community Interpreting: Probleme – Perspektiven – Potenziale* (S. 331–369). Frank & Timme.
- Gravelmann, R. (2017). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe: Orientierung für die praktische Arbeit*. Ernst Reinhardt Verlag.
- Hall, S. (2000). Rassismus als ideologischer Diskurs. In N. Rätzkel (Hg. & Übers.), *Theorien über Rassismus* (S. 7–16). Argument Verlag.
- Iannone, E. (2021). Dolmetschen im Gemeinwesen. Rahmenbedingungen und Praxis in Deutschland. In S. Pöllabauer & M. Kadrić (Hg.), *Entwicklungslinien des Dolmetschens im soziokulturellen Kontext: Translationskultur(en) im DACH-Raum* (S. 223–247). Narr Francke Attempto.
- Jergus, K., & Thompson, C. (2017a). Autorisierungen des pädagogischen Selbst – Einleitung. In K. Jergus & C. Thompson (Hg.), *Autorisierungen des pädagogischen Selbst: Studien zu Adressierungen der Bildungs-kindheit* (S. 1–45). Springer VS.
- Jergus, K., & Thompson, C. (Hg.). (2017b). *Autorisierungen des pädagogischen Selbst: Studien zu Adressierungen der Bildungs-kindheit*. Springer VS.
- Kainz, C., Prunč, E., & Schögler, R. (Hg.). (2011). *Modelling the Field of Community Interpreting: Questions of Methodology in Research and Training*. Lit.
- La Gro, F. (2019). Übersetzung und Sozialpädagogik. Dolmetschen für Geflüchtete und Migrant*innen zwischen Prekarität und Professionalisierung. *Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau*, 78, 107–123.
- La Gro, F. (2023). *Sprach-, Kultur- und Integrationsmittlung zwischen Dolmetschen und Sozialer Arbeit: Positionierungen von Dolmetscherinnen im Gemeinwesen in Qualifizierungsveranstaltungen** (Unveröffentlichte Dissertation). Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Land Hessen. (2020). *Förderrichtlinie zum Landesprogramm »WIR – Vielfalt und Teilhabe«*. https://integrationskompass.hessen.de/sites/integrationskompass.hessen.de/files/F%C3%96rderrichtlinie%20WIR%20-%20Vielfalt%20und%20Teilhabe%20final%20StAnz_6.pdf

- Landkreis Kassel. (2021, 15. Juni). Landkreis bietet Qualifizierung zum Laiendolmetscher an. Landkreis Kassel. <https://www.landkreiskassel.de/press-emitteilungen/2-021/juni/landkreis-bietet-qualifizierung-zum-laiendolmetscher-an.php>
- Lingen-Ali, U., & Mecheril, P. (2020). Integration – Kritik einer Disziplinierungspraxis. In G. Pickel, O. Decker, S. Kailitz, A. Röder & J. Schulze Wessel (Hg.), *Handbuch Integration* (S. 1–14). Springer Fachmedien.
- Markert, H. (2020). Dolmetschen in der Asylanhörung. Erkenntnisse der »Berliner Initiative« und ihr Transfer auf andere Settings. In A. Treiber, K. Kazzazi & M. Jaciuk (Hg.), *Migration Übersetzen: Alltags- und Forschungspraktiken des Dolmetschens im Rahmen von Flucht und Migration* (S. 139–153). Springer Fachmedien.
- Mecheril, P. (2011). Wirklichkeit schaffen: Integration als Dispositiv – Essay. Aus Politik und Zeitgeschichte. <https://www.bpb.de/apuz/59747/wirklichkeit-schaffen-integration-als-dispositiv-essay>
- Mecheril, P., Castro Varela, M. d. M., Dirim, İ., Kalpaka, A., & Melter, C. (2010). *Migrationspädagogik*. Beltz Verlag.
- Morales, V. F. (2007). Sprach- und Kulturmittlung – Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber. In T. Borde & N.-J. Albrecht (Hg.), *Innovative Konzepte für Integration und Partizipation: Bedarfsanalyse zur interkulturellen Kommunikation in Institutionen und für Modelle neuer Arbeitsfelder* (S. 224–232). IKO.
- Pöllabauer, S. (2002). Community Interpreting als Arbeitsfeld – Vom Missionsgeist und von moralischen Dilemmata. In J. Best & S. Kalina (Hg.), *Übersetzen und Dolmetschen* (S. 286–298). A. Francke.
- Sarbo, B. (2022). Rassismus und gesellschaftliche Produktionsverhältnisse. In E. Roldán Mendivil & B. Sarbo (Hg.), *Die Diversität der Ausbeutung: Zur Kritik des herrschenden Antirassismus* (S. 37–63). Dietz Berlin.
- Sprinter Bremen. (2024a). Wer sind die Sprinter Bremen? <https://sprinter-bremen.de/>
- Sprinter Bremen. (2024b). Beschäftigungsangebote. <https://sprinter-bremen.de/beschaefigungsangebote/>
- Stadt Konstanz. (2023). Ehrenamtlicher Sprachmittlerdienst. <https://www.konstanz.de/start/leben+in+konstanz-/ehrenamtliche+sprachmittlerinnen.htm>
- Steinke, M. (2019). Anforderungen an zeitgemäße Sprachmittlungsdienste. *Sozial Extra*, 43(2), 103–105.

- Treiber, A., & Kazzazi, K. (2020). Migration Übersetzen. Erwartungen – Konzeptionen – Strategien. In A. Treiber, K. Kazzazi & M. Jaciuk (Hg.), *Migration Übersetzen: Alltags- und Forschungspraktiken des Dolmetschens im Rahmen von Flucht und Migration* (S. 89–120). Springer Fachmedien.
- Uebelacker, J. (2007). Der Bedarf an Sprach- und KulturmittlerInnen aus Sicht der MitarbeiterInnen eines Berliner Bezirksamtes. In T. Borde & N.-J. Albrecht (Hg.), *Innovative Konzepte für Integration und Partizipation: Bedarfsanalyse zur interkulturellen Kommunikation in Institutionen und für Modelle neuer Arbeitsfelder* (S. 43–73). IKO.
- van Dyk, S., & Haubner, T. (2021). *Community-Kapitalismus*. Hamburger Edition.
- Wille, M. (2019). Sprachmittlung in der Sozialen Arbeit mit »unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten«. *Migration und Soziale Arbeit*, 3, 269–275.
- Yakushova, Y. (2020). Sprachmittlung in der Migrations- und Flüchtlingsberatung: Eine Arbeitshilfe für Fachkräfte der Migrationssozialarbeit. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.